Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 11. August 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Programm
der
Jahres-Versammlung
des
Schweizerischen Pius-Vereins
in
Maria-Einsiedeln
den 4., 5. und 6. September 1877.

Dienstag den 4. September.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des Größern Central-Comite's im Gasthof zum Pfauen.

Abends 5 Uhr: Commissions-Sitzungen.

A. für Wissenschaft und Kunst im Schulhaus, Zimmer Nr. 1;

B. für Werke der christlichen Charitas im Schulzimmer Nr. 2;

C. für Wahrung der kirchlichen Rechte und Interessen im Schulzimmer Nr. 3.

Abends 7 Uhr: Gemeinsame Andacht (Rosenkranz und Litanei) bei der Gnadenkapelle.

Mittwoch den 5. September.

Vormittags ½ 8 Uhr: In der Kirche Predigt und Seelamt.

Sodann in der Schulhaus-Kapelle Eröffnung und Begrüßungen, Vorträge und Referate, Vereinsgeschäfte.

Nachmittags ½ 1 Uhr: Mittagessen in den verschiedenen Gasthöfen.

2 Uhr: Vereins-Sitzung in der Schulhaus-Kapelle: Vereinsgeschäfte, Vorträge und Referate.

½ 4 Uhr: Salve in der Kirche und sodann deutsche und eventuell französische Predigt.

Der Abend ist für den Empfang des hl. Bußsakramentes bestimmt.

Donnerstag den 6. September.

Vormittags 6 Uhr: Gemeinsame Communion.

½ 8 Uhr: Predigt in der Kirche, Pontifikalamt.

Sodann in der Schulhaus-Kapelle Vorträge und Referate.

Schluß-Wort und Schluß-Andacht bei der Gnaden-Kapelle.

Nachmittags 12 Uhr: Festessen im Gasthof zum Pfauen (und eventuell bei nicht hinreichendem Platz in einigen andern Gasthöfen zu den gleichen Bedingungen.)

Nach demselben Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des Klosters und der Anstalten der HH. Gebrüder Benziger.

Luzern, Anfangs August 1877.

Im Auftrag des Central-Comites:
Der Vorstand.

☞ Laut Anordnung des **Comite's** des **Erziehungsvereins** wird die **Jahresversammlung** des

Erziehungsvereins

Dienstags den 4. September, Nachmittags 2 Uhr in der Schulhaus-Kapelle zu Einsiedeln stattfinden.

Bemerkungen.

1. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei der Ankunft in Einsiedeln ihre Namen im Quartier-Büreau (neben der Post im Pfauen) einschreiben zu lassen. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied eine Vereinskarte, welche bei den Abstimmungen über Vereins-Geschäfte vorzuweisen ist. Jene Mitglieder, welche als Abgeordnete von Ortsvereinen erscheinen, haben solches bei der Einschreibung anzugeben.

2. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, bei ihrer Ankunft sogleich die Karten für die Mittagessen im Quartier-Büreau zu lösen. Die sofortige Lösung der Karten ist nothwendig 1) damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann und 2) weil diejenigen Mitglieder, welche rechtzeitig die Karten erworben, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

3. Jenen Mitgliedern, welche es wünschen, ertheilt das Quartier-Büreau auch Auskunft über Logements.

4. Diejenigen geistlichen Herren, welche während dem Piusfeste in der Gnadenkapelle die hl. Messe zu celebriren wünschen, haben sich hiefür bei Sr. Hochw. P. Joh. Ritter, Subprior, anzumelden, welcher nach Möglichkeit entsprechen und die Zeit hiefür bestimmen wird.

5. Bezüglich der Reisegelegenheiten ist zu bemerken a) auf dem Vierwaldstättersee werden während dem Piusfest Wallfahrtsbillets, gültig für 5 Tage, (vom 3. bis und mit 7. September) ausgegeben: Hin- und Herfahrt à Fr. 1. 70 II. Klasse.

b) Die Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln gibt Hin- und Herfahrtbillets mit dreitägiger Gültigkeit aus: II. Klasse à Fr. 3. 25; III. Kl. à Fr. 2. 30.

---

†

Wilhelm Emmanuel, Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz.

(Schluß.)

Leider wurden die letzten Lebensjahre des hochseligen Bischofs durch den sog. Culturkampf sehr getrübt. Die von der Loge in Scene gesetzte Anfeindung der katholischen Kirche in Preußen fand auch Nachahmung im Großherzogthum Hessen. Das Ministerium ließ einige Kirchengesetzentwürfe nach preußischem Schnitte ausarbeiten, welche die Landstände in verschärfter Form annahmen, und Großherzog Ludwig III., obwohl dem Culturkampf abhold, unterzeichnete dieselben. Vergebens hatte Bischof von Ketteler in seinen Zuschriften an das Ministerium die Rechte der Kirche vertheidigt; vergebens hatten die Katholiken des Großherzogthums gegen die neuen Gesetze protestirt. Eine Unterwerfung unter dieselben war und ist unmöglich*). Der Kampf mußte beginnen.

Die nächsten Folgen des „Culturkampfes" in Hessen war die Zerstörung der Anstalten, welche der Bischof, gestützt auf sein heiliges Recht und seine Pflicht, mit vielen Opfern gegründet hatte. Die theologische Lehranstalt im Seminar zu Mainz durfte keine neuen Zöglinge aufnehmen. Die so blühende und segensreich wirkende Anstalt war damit zum Aussterben verurtheilt. Der Bischof mußte zusehen, ohne dem Verderben Einhalt thun zu können. Welchen Schmerz die Maßregeln der Regierung gegen die theologische Lehranstalt im bischöflichen Seminar dem kirchlichen Oberhirten bereitete, läßt sich schon aus der oben mitgetheilten Stelle über diese Anstalt ermessen. Der Verewigte selbst gab seinem Schmerze neuen Ausdruck in der kurzen Ansprache an seinen Clerus bei Gelegenheit seines bischöflichen Jubiläums. „Unter Allem", sagte er damals, „was der Diöcese Schweres widerfahren kann, unter Allem, was

*) Vergl. Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz 1874. Und die Broschöre desselben Verfassers: Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken? Mainz 1876.

meiner Seele einen schneidenden Schmerz bereitet, kenne ich nichts Bitterers, als die Gefahren, welche jene Anstalten bedrohen, in denen der Clerus herangebildet wird und ohne welche der Bischof, ohne ein ununterbrochenes Wunder, dem Volke keine guten Priester geben kann."

Der Schmerz des kirchlichen Oberhirten wurde noch vergrößert durch die so unmotivirte Schließung der beiden Convikte in Mainz und Dieburg, welche der Bischof erst mit Aufwendung der größten Opfer errichtet hatte. Obwohl vom Staate anerkannt und den Staatsgesetzen ganz conform, mußten beide Anstalten dem freimaurerischen Liberalismus zum Opfer fallen, während die Regierung mit großer Bereitwilligkeit die Erlaubniß zur Errichtung protestantischer Erziehunganstalten gab. Die begründete Protestation des Bischofs konnte das Ministerium nicht widerlegen; das Todesurtheil wurde aber nichtsdestoweniger vollzogen. Die Schüler zerstreuten sich und die weitläufigen Gebäude stehen leer. Gleich einem eisigen Nordwinde, der die schönsten Blüthen plötzlich zerstört, so vernichtete ein Ministerialdekret diese Pflanzstätten einer wahrhaft christlichen Erziehung, welche kaum ihre segensvolle Wirksamkeit begonnen hatten. Wer da weiß, welchen Gefahren heutzutage die studirende Jugend ausgesetzt ist, wird den Schmerz des Bischofs von Mainz über die Zerstörung jener Anstalten zu würdigen wissen, welche mit einem gründlichen Unterrichte auch eine christliche Erziehung der studirenden Jugend mit Erfolg erstrebten.

Wie in den höheren, so machte sich auch der Geist des Antichristenthums in den niederen Lehranstalten mehr und mehr geltend. Die neue Schulgesetzgebung hatte die Umwandlung vieler Confessionsschulen in sogenannte Communalschulen, die Verminderung des Religionsunterrichtes, die Ausschließung jedes kirchlichen Einflusses und die Beförderung des religiösen Indifferentismus zur Folge. Dieser trostlose Zustand der Schulen schlug dem Herzen des für das Wohl der Kinder so sehr besorgten Oberhirten eine tiefe Wunde, und wiederholt ließ er in Predigten und Broschüren*) seine mahnende Stimme ertönen, um den drohenden Verderben entgegen zu stellen. Wie sehr die Schulverhältnisse dem Bischof zu Herzen gingen, sprach er auch in seiner bereits erwähnten Ansprache an den Clerus in den Worten aus: „Nicht geringer (als der Schmerz über die Bedrückung des Seminars) ist der andere Schmerz, daß unsere geliebten Kinder nun auch so gefährdet sind. Auch in den Schulen habe ich viele gute Früchte des priesterlichen Wirkens wahrgenommen, die Kenntniß der Religion hat zugenommen, und ist tiefer in die Herzen der Kinder eingedrungen. Der Gedanke, daß jetzt das Lebensbrod unseren Kindern soll verkümmert werden, thut meinem Herzen namenlos wehe."

Aber noch tiefer wurde die Seele des Bischofs verwundet. In Folge der neuen Kirchengesetze sah er sich außer Stand, den erledigten Pfarreien neue Seelsorger zu geben. Die Wiederbesetzung einer verwaisten Pfarrei hätte ihn entweder mit seinem Gewissen oder mit den Staatsgesetzen in Conflict gebracht. Unter diesen Umständen blieb dem tiefbetrübten Oberhirten nichts übrig, als von einer Neubesetzung dieser Stellen abzusehen, so wehe es auch seinem väterlichen Herzen thun mußte, die Heerden ohne Hirten zu lassen. Bereits sind in unserer kleinen Diöcese 10 Pfarreien ohne Pfarrer.

Wenn auch der eifrige Oberhirt die Verheerungen des sogen. Culturkampfes mit christlicher Geduld ertrug und in der Ergebung in Gottes Zulassung einen nicht geringen Trost fand, so erfüllten doch die gegen die katholische Kirche ohne jeden Grund verübten Bedrückung sein Herz mit tiefer Betrübniß und trugen nicht wenig zur Untergrabung seiner körperlichen Gesundheit bei.

Einen Glanzpunkt im Leben des Bischofs Wilhelm Emmanuel bildet die Feier seines bischöflichen Jubiläums, welches sowohl den Diöcesanen als auch den auswärtigen Verehrern des kirchlichen Oberhirten eine willkommene Gelegenheit bot, ihren Gesinnungen neuen Ausdruck zu geben. Das Mainzer Bischofsjubiläum vom 25. Juli 1875 blieb nicht auf die Grenzen dieser Diöcese beschränkt, es gestaltete sich zu einem Feste für das katholische Deutschland. Von Nah und Fern, aus den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes und aus der Schweiz fanden sich theils durch ihre Wissenschaft, theils durch ihre Lebensstellung hervorragende Männer aus dem Adel- und Bürgerstande in der ehemaligen Metropole von Deutschland ein, um den Mann zu ehren, welcher mit so kräftiger Hand und so großem Segen den Hirtenstab des hl. Bonifacius führte. Es war ein imposanter Anblick, als die zahlreichen Deputationen aus den verschiedensten Gegenden sich im bischöflichen Palaste einfanden, um dem hohen Jubilar ihre Glückwünsche und Geschenke darzubringen. Zur Verherrlichung des Festes waren auch einige auswärtige Bischöfe und andere kirchliche Würdenträger erschienen. Die weiten Räume des Domes vermochten nicht die Menge der Andächtigen zu fassen. Wir können hier auf ein näheres Eingehen verzichten, weil ein besonderer Festbericht erschienen ist.

Das bischöfliche Jubiläum war nur ein vorübergehender Lichtblick am Horizonte, den bald wieder schwarze Gewitterwolken verdunkelten. Die Großh. Regierung beschuldigte den Bischof von Mainz der Uebertretung der Staatsgesetze und ließ ihm den Proceß machen. Der edle kirchliche Oberhirte, welcher seit seiner berühmten Rede am Grabe des ermordeten Fürsten v. Lichnowsky so oft seine Stimme erhob, um der revolutionären Partei gegenüber die Grundsätze des Rechtes und der Ordnung zu vertheidigen, und dessen Verdienste der verewigte Großherzog Ludwig III. durch Verleihung des Comthurkreuzes erster Classe des Ludewigsordens anerkannt hatte, sah sich plötzlich auf die Anklagebank versetzt. Wiederholt mußte er vor dem Untersuchungsrichter und vor den Schranken des Gerichts erscheinen. Der Code Napoléon, obwohl ein Erzeugniß der französischen Revolution, hatte doch den Bischöfen in Anerkennung ihrer hohen Würde das Privilegium einer höheren Gerichtsinstanz zuerkannt. Der Vertheidiger des Bischofs machte mit Bezug auf die in Rheinhessen noch in Kraft stehende französische Gesetzgebung diesen Umstand geltend und forderte, daß die Verhandlungen gegen den Bischof nicht vor dem Bezirksgericht, sondern vor dem Obergerichte stattfinde. Das Großh. Obergericht in Mainz ging in Würdigung der bestehenden Gesetze auf diesen Antrag ein; der Cassationshof in Darmstadt dagegen annullirte das Urtheil und erklärte das untere Gericht für competent. Die Verhandlungen endigten jedoch mit der Freisprechung des Angeklagten. Eine weitere Vorladung erhielt der Bischof gegen Ende Juni. Sie traf ihn bereits auf dem Krankenlager. Auf das Zeugniß der Aerzte, das Erscheinen des Bischofs sei eine physische Unmöglichkeit, vertagte das Gericht die Sache auf unbestimmte Zeit. Der Tod des hochwürdigsten Angeklagten hat nun diesem Proceß ein Ende gemacht.

Die Feier des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums des heiligen Vaters, Papst Pius' IX., führte den Bischof von Mainz zum fünften Male in die Hauptstadt der Christenheit. Die Abreise fand am 8. Mai statt. Nach einer glücklichen Fahrt kam der Bischof wohlerhalten in Rom an, wo er seine Jugendfreunde, die im Exil lebenden Bischöfe von Köln und Münster, den ebenfalls exilirten Bischof von Paderborn und andere Opfer des sog. Culturkampfes antraf. Vom hl. Vater auf das Liebevollste empfangen, verweilte der Bischof bis zum 3. Juni in der ewigen Stadt, erbaute und begeisterte besonders die zahlreichen Deutschen durch seine Predigt in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima und durch seine zündende Rede in der Versammlung der zahlreichen deutschen Pilger im Palaste Altems und trat, mit dem Segen des Papstes ausgerüstet, die Heimreise an, um sich von Neuem seinen apostolischen Arbeiten hinzugeben.

Doch die göttliche Vorsehung hatte es anders bestimmt. Der Hochwürdigste Bischof wollte einen Jugendfreund, den Freiherrn Clemens von Korff, welcher vor einigen Monaten zu Burg-

*) Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen von W. E. Freiherr von Ketteler, B. v. M. Mainz 1876. Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen. Vier Predigten v. W. E. Freiherrn von Ketteler, B. v. Mz. Mainz 1877.

hausen in Bayern in den Kapuziner-Orden eingetreten war, auf seiner Rückkehr nach Mainz besuchen. Zuerst begab er sich nach dem berühmten Gnadenorte Altötting. Hier celebrirte er seine letzte heilige Messe am Altare der heiligen Muttergottes und verweilte mehrere Stunden im Gebete vor dem Gnadenbilde. Am folgenden Tage fuhr er nach Burghausen, wo ihn die Söhne des hl. Franziskus und vor Allem sein Jugendfreund, Freiherr v. Korff, nunmehr Pater Bruno, mit großer Verehrung und Herzlichkeit empfingen. Aber kaum war die Begrüßung vorüber, als sich die von dem Bischof bisher unterdrückte Krankheit in einem heftigen Fieber kundgab, daß er sich zu Bette begeben mußte. Es war sein Sterbelager. Die Krankheit, welche Anfangs nicht sehr bedenklich schien, nahm bald einen drohenden Charakter an. Der hohe Kranke, welcher alle Beschwerden mit christlicher Geduld und Ergebung in den Willen Gottes trug, traf deshalb seine Vorbereitungen auf die Reise in die Ewigkeit. Oft gestärkt durch die heilige Communion, ließ er sich am 3. Juli die hl. Oelung ertheilen. Er betete, sich aufrichtend, alle Gebete mit und äußerte nach Empfang des hl. Sakramentes dem Pater Vicarius der Kapuziner: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie ich mich jetzt ganz erleichtert und gestärkt fühle." Der hl. Vater, von der Krankheit des Bischofs benachrichtigt, spendete ihm seinen Segen und versprach für ihn zu beten.

Auf die Nachricht von der Krankheit des Bischofs begaben sich die Herren Domdecan Dr. Heinrich und Domkapitular Dr. Hirschel nach Burghausen. Einige Zeit nachher folgten ihnen Freiherr Clemens v. Ketteler, der einzige noch lebende Bruder des hochseligen Bischofs und dessen Neffe, Graf v. Galen, Pfarrer in St. Christoph, nebst anderen Mitgliedern der Familie des Kranken.

Die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz nahmen den innigsten Antheil an der Krankheit ihres geliebten Oberhirten, um dessen Befinden man sich in den weitesten Kreisen interessirte. In allen Kirchen der Diöcese wurden Gebete für seine Wiedergenesung unter allgemeiner Theilnahme verrichtet.

Doch der Rathschluß Gottes war ein anderer als die Wünsche der Menschen. Das Ende des treuen Streiters für die Kirche Christi nahte sich. Am 13. Juli gegen 9 Uhr des Morgens empfing er noch einmal die hl. Communion; kurze Zeit darauf hauchte er seine gottbegeisterte, für das leibliche und geistige Wohl der Menschen glühende Seele aus.

(Mainzer Journal.)

Vortrag,

gehalten vor dem solothurnischen Obergerichte, den 12. Juli 1877, von Hrn. Kanzler Düret.

(Schluß.)

—

Meine Herren! Im Texte der amtsgerichtlichen Erwägungen heißt es ausdrücklich: „es könne die Untersuchung der Berechtigung oder Nichtberechtigung des fraglichen Aktes (der Absetzung des Hochwst. Bischofs Eugenius durch die Diöcesankonferenz-Mehrheit) nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung sein."

Obwohl ich die Consequenzen, die aus diesem Standpunkte für ein objektiv nur das Recht berücksichtigendes Gericht schon oben berührt habe, will ich hier doch noch zweien Erwägungen Ausdruck gestatten.

1) M. HH.! Wenn die Gerichte es für ihre Aufgabe je halten sollten, auf das Factum politischer Maßnahmen und Beschlüsse gegenüber einzelnen Bürgern oder Individuen, so wenig auch die Berechtigung zu den getroffenen Maßnahmen oder Beschlüssen einleuchtet, ihre Rechtsurtheile zu gründen, dann wird eigentlich die Trennung der Gewalten zur Unwahrheit und wir gehen dem traurigsten Staatsdespotismus, einem wahrhaftigen Cäsarismus, der Dictatur der politischen Macht und Partei entgegen. Wir sehen dann eine Rechtspflege und Rechtszustände sich gestalten, vor welchen unsere modernen Schlagwörter von Gewissensfreiheit, individueller Freiheit, Gleichheit vor dem Recht und Gesetz — als eitler Dunst sich auflösen, als Truggebilde sich erweisen. Wehe der Opposition in einer Republik, wenn die Gerichte im Schlepptau der Politik urtheilen!

2) Und zweitens, M. HH., kann ich nicht umhin, „die Berechtigung oder Nichtberechtigung des fraglichen Aktes der Bischofsabsetzung" durch die neuesten Enthüllungen des Hrn. Großraths Wurstemberger in Bern einigermaßen zu illustriren.

Nach Aussage des Hrn. Wurstembergers nämlich, welche in der Tagespresse publik geworden und noch nirgends dementirt ist, hat im verflossenen Winter Hr. Regierungspräsident Rohr ihm confidentiell das Bekenntniß abgelegt, daß sie, die Herren der Regierung von Bern, eigentlich keinen rechtlichen Grund gehabt hätten, im Verein mit den übrigen Diöcesanständen, den Bischof von Basel in dieser schroffen Weise zu behandeln und abzusetzen, allein sie seien durch die Herren Vigier und Brosi hiezu gedrängt worden. — Wohlan, man weiß, daß hier in Solothurn zu eben dieser Zeit von den Häuptern der Solothurner Behörden vielfach das Gerede in Fluß gesetzt worden, daß sie, die Solothurner Regierungsmänner, nicht so schroff und nicht so weit vorgegangen wären, hätten die Berner nicht so gedrängt. Es werden wohl die Einen die Andern wechselseitig in der politischen Leidenschaft ermuthigt haben; allein nichts desto minder ist die Rohr'sche Aussage eine treffliche Beleuchtung des gewissenhaften Rechtsstandpunktes der Stände, sie zeigt zur Evidenz den Charakter der Intrigue, des politischen Aktes, der im Dekrete vom 29. Jan. 1873 gipfelt.

Uebrigens hat dieser Akt nicht den Erfolg gehabt, den die 5 Stände berechnet haben mochten. Denn indem sie dem Bischof Eugenius zugleich mit der Verstoßung vom bischöflichen Stuhle auch das Archiv und sein Urkunden-Material wegnahmen, damit er ja für jede rechtliche Selbstvertheidigung lahm gelegt sei, und indem sie ihm alle Bisthumsfonde und deren Erträgnisse, sammt dem Bisthumsgehalte entzogen, glaubten sie sein Ansehen und seinen Einfluß und damit die Sache des römischen Katholicismus im Bisthum Basel völlig zerstört zu haben. — Allein, siehe jetzt — nach vier Jahren — ist nicht unser Ansehen und unser Werk nicht erdrückt, sondern macht sich gegentheils, je länger, je mehr, die öffentliche Meinung zu Ungunsten des leichtsinnigen Staatsstreiches vom 29. Jan. 1873. Und was zudem die 5 Stände, im Verein mit Genf, noch thun, um ihren politischen Radikalismus mit der schmutzigen Wäsche des Altkatholicismus zu verstärken und zu verbinden, wird zuletzt, und vielleicht bald, das Resultat herbeiführen, daß von solchartigem Treiben selbst jeder billig denkende Liberale mit Bedauern und Eckel sich abwendet und der mit so vielem Lärm eingeleitete Plan schließlich wie in einem Moraste sich verliert, der in der vaterländischen Geschichte nur ein schmachvolles Blatt bedeckt.

Ich wiederhole es, mögen die hehren Schranken eines Gerichtes mit diesem politischen Parteigetriebe nicht zur Ausführung einer unwürdigen Rolle sich einlassen!

Es wird im amtsgerichtlichen Urtheil dem § 1321 des soloth. Civilgesetzbuches gerufen und die Oberaufsicht des soloth. Regierungsrathes als unbestreitbares Postulat aufgestellt.

M. HH.! Dieser § mag seine Anwendung haben über Stiftungen, die im Kanton Solothurn gemacht werden; die Linder'che Stiftung ist nicht im, noch für den Kanton Solothurn gemacht. Uebrigens hat ja zur Zeit selbst die Diöcesankonferenz nie von diesem Oberaufsichtsrecht einer Solothurner Regierung Erwähnung gethan, vielmehr Anzeige an „**die** Diöcesanstände" bezüglich jeder Vergabung und Stiftung zu Gunsten des Bisthums verlangt. Ebensowenig ward je von der Diöcesankonferenz die Geltung des lokalen soloth. Civilgesetzes bezüglich allgemeiner Diöcesanfonde betont. Wir können deshalb die Citation des § 1321 noch gar nicht als berechtigt zugeben.

Wenn übrigens jetzt so bestimmt und sicher von den Ständen das Linder'sche Legat zu Handen der Diöcese Basel und als Eigenthum der Diöcese herausgefordert wird, so dürfte ein streng unparteiliches Gericht hiebei in Erwägung ziehen, daß erst durch die Erbrechung des bischöflichen Amtssigills, gleichsam nur durch rechtswidriges Eindringen in ein confidentielles Geheimniß die Ansicht, daß das betreffende Vermächtniß der Diö-

cese gehört, als berechtigte constatirt ist. Darf das Gericht es zugeben, daß Briefverletzung und Siegelerbruch ein Recht constatiren? —

Das amtsgerichtliche Urtheil ist, nach unserer Anschauung, und selbst schon aus den gebrauchten Ausdrücken zu schließen, ein von politischer Parteigesinnung beeinflußtes.

Nicht nur der Satz: „Verantworter ist nicht mehr Bischof von Basel" und manche andere Anführung sprechen für diese scharfe Behauptung, sondern insbesondere erweist sich dies dadurch, daß das amtsgerichtliche Urtheil sogar ultra petitum geht, d. h. **mehr** zuerkennt dem Kläger als dieser selbst gefordert!

Diese Thatsache ist bereits hier vor den Schranken des Gerichtes eingestanden, selbst vom Anwalt der Gegenpartei anerkannt worden.

Die Solothurner Regierung als Klägerin verlangt von dem durch die 5 Stände abberufenen Bischof Eugenius Herausgabe des Linder'schen Legates (an Werthschriften oder Baarschaft), beziehungsweise Rechnungsablage über Verwendung.

Der Sinn ist klar. Der Ausdruck „beziehungsweise" könnte auch vertauscht werden mit „eventuell"; er besagt: **wofern** aber am Betrage des Gesammtfondes des Linder'schen Vermächtniß etwas fehlen sollte, so ist Rechnungsablage hierüber erforderlich und gefordert!

Wie benimmt sich nun das Tit. Amtsgericht in seinem Urtheil? Es fordert Herausgabe des Gesammtkapitals **und** (also unbedingt und als hinzutretende Injunction!) Rechnungsablage über die gesammte frühere Verwaltung vom März 1867 an bis 29. Jan. 1873. Es fordert dies in seinem Urtheil, ungeachtet der offenkundigen Bestimmung des Codicills der Frl. Linder, die dem Bischof von Basel freies uncontrolirbares Verfügungsrecht über die Erträgnisse des Legates anheimgibt, und ungeachtet die klagende Partei nur eventuell oder respektive („beziehungsweise") von einer Rechnungsablage-Forderung spricht.

M. HH.! Es ist aber von diesem amtsgerichtlichen Spruch vorhin in der Weise die Rede gewesen, als sei er nun durch die Sentenz des Tit. Obergerichts einfach interpretative in seine gebührenden Schranken zurückzuweisen, also mit dieser Correctur schlechthin zu bestätigen.

Meine Ansicht ist dies nicht. Ich kann dem Tit. Obergerichte nicht die Befugniß oder Aufgabe zuerkennen, Sentenzen des Amtsgerichtes ohne sie aufzuheben, einfach zu corrigiren, falls sie als unrichtig erkannt werden. — Ich verlange deshalb, auf das anerkannte Ultra petitum gestützt, Kassation oder Abweisung des amtsgerichtlichen Urtheils, — in keinem Fall glaube ich eine respektive Bestätigung (d. h. eine solche mit Herstellung des „beziehungsweise", im Sinne der Klage) erwarten zu dürfen.

— — — — — — —*)

Ich schließe mit einer Verwahrung unserer Rechte, wie immer das Urtheil ausfallen möge, zugleich aber mit dem Ausdruck des Vertrauens, es werde das Tit. soloth. Obergericht, dessen Mitglieder wohl über dem politischen Standpunkte sich zu erheben wissen werden und die Tragweite der gegenwärtigen Streitklage völlig zu ermessen im Stande sind, in Sachen gewissenhaft, mit bestem Willen, objektiv das Recht zu schützen und Unrecht zu verhüten, sein entscheidendes Urtheil so fällen, wie es dasselbe vor Gott, dem Gewissen und der Oeffentlichkeit verantworten zu können glaubt.

*) Einzelne Entgegnungen auf einzelne Anbringen und Behauptungen des Hrn. Brosi, Anwaltes der 5 Stände, wie auch einige Begründungssätze zu Gunsten der eventuellen Wiederklage werden hier, als einen weitern Leserkreis wenig interessirend, weggelassen.

---

†

Hochw. Herr Chorherr Professor Joseph Amrein.

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1864 wurde Hochw. Herr Chorherr und Professor N. Schürch in Luzern zum residirenden Domherrn nach Solothurn gewählt. Im Mai desselben Jahres berief der hohe Regierungsrath den Hochw. Herrn Subregens Amrein an die theologische Lehranstalt nach Luzern und übertrug ihm die Vorträge über Moral und Pastoral. Der Hochwst. Bischof ernannte ihn im August desselben Jahres zum Suppleanten der geistlichen Prüfungskommission und die h. Regierung im Jahre darauf zum Mitgliede derselben. Mit aller Rüstigkeit und Energie machte sich Herr Amrein an die Ausarbeitung seiner Vorlesungshefte und wie segensreich er lehrte, ist noch in dankbarem Andenken seiner Schüler. Amrein war ein geborner Professor. Den 22. Februar 1865 wurde Hr. Professor Amrein Chorherr im Hof, worüber sich Alle erfreuten.

Im Jahre 1867, den 27. März, starb der Hochw. Herr Chorherr und Stadtpfarrer M. Rickenbach. Schon am folgenden Tag bestellte das Hochw. Stiftskapitel den Chorherrn Amrein zum Pfarrverweser. So beifällig diese Bestellung allgemein aufgenommen wurde, ebenso rüstig nahm Herr Amrein die Geschäfte an die Hand und besorgte sie mit solcher Gewandtheit, als wäre er schon lange in pfarramtlichen Geschäften gestanden. Schon am 12. April wurde die Pfarrwahl vorgenommen. Bekanntlich steht dieselbe bei der hohen Regierung. In zwei Skrutinien erhielten die Hochw. Herren Chorherr Amrein und Domherr N. Schürch jeder drei Stimmen. Schließlich entschied das Loos für Hrn. Schürch. Hr. Amrein führte die pfarramtlichen Geschäfte noch bis zur Installation des neuen Pfarrers, den 12. Mai, fort.

Von nun an beginnen die kranken Tage Amreins.

Nebst den theologischen Vorträgen hatte Hr. Amrein, wie wir hörten, noch die vielen Obliegenheiten als Pfarrverweser von Ende März bis um Mitte Mai zu besorgen. Im nämlichen Sommer und Herbst predigte er noch an verschiedenen Orten. Obgleich wir ihn über die vielen Arbeiten nie klagen hörten, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß er seine ohnehin nie zu starke Brust zu sehr angestrengt hatte. Als er am 8. Dezember noch in der Jesuitenkirche predigte, nahm man mit Betrübniß wahr, daß seine Energie im Vortrage nachgelassen habe. Von nun an wurde er kranker und kranker. Alle ärztliche Hilfe, alle vorgeschlagenen Kurmittel, die er gewissenhaft und mit großen Opfern vornahm, vermochten dem Uebel nicht mehr zu steuern. Es bildete sich ein Lungenemphysem aus, das immer schlimmer und schlimmer wurde. Engbrüstigkeit und Husten quälten ihn Tag und Nacht und versetzten ihn in entsetzliche Bangigkeit. Noch einige Zeit hielt er seine Vorlesungen. Ach, der Mensch hofft, so lange er lebt! Ja sogar in seinem Hause ertheilte er noch längere Zeit Unterricht über Pastoral und Liturgik u. s. w. Endlich wurde er genöthigt, bei der h. Regierung um seine Entlassung einzukommen. Sie wurde ihm am 1. Oktober 1868 ertheilt unter Anerkennung und Verdankung seiner ausgezeichneten Verdienste. Immer mehr und mehr steigerte sich das Uebel und die letzten Jahre vermochte er kein lautes Wort mehr auszusprechen. Mit einer seltenen Geduld ertrug Hr. Amrein seine großen Leiden; seine Gleichmuth und seine Heiterkeit verließen ihn nie oder nur auf Augenblicke. Fast ununterbrochen, wenn es auch immer nur geschehen konnte, las, schrieb oder betete Hr. Amrein. Endlich, am hl. Schutzengelsonntage, den 8. Juli abhin, Nachmittags nach Vier rief ihn Gott hinüber, um die Krone in Empfang zu nehmen, die ihm wegen seines Glaubens, Kämpfens und Leidens aufbewahrt war. Bevor sich seine Seele vom Leibe ganz frei machte, prägte sie dem Antlitze noch jenen lieblichen Frieden ein, der guten Menschen eigen ist. Die Leiche nahm ihn mit in's Grab. Sie wurde bestattet in der südlichen Halle des Friedhofes.

(Schluß folgt.)

Wallfahrt nach Lourdes.

Das provisorische Programm der Reise ist folgendes:

Abreise mit Extrazug von Genf zu Mitternacht vom 26. auf den 27. Aug. Besuch des berühmten Wallfahrtsortes Notre-Dame de Fourvières in Lyon von 5 Uhr bis 9 Uhr Montag Morgens. Kurzer Aufenthalt in Cette am mittelländischen Meer in der Nacht vom Montag auf Dienstag; Ankunft in Lourdes am Dienstag.

Abreise von Lourdes Donnerstag Abends, kurzer Aufenthalt in Toulouse und in Cette von 3 bis 5 Uhr Freitag

Abends. Ankunft in Genf um 10 Uhr Morgens.

Preis der Plätze Genf-Lourdes und zurück:

I. Klasse 110 Fr.
II. „ 80 „
III. „ 60 „

Dieser Reiseplan ist so eingerichtet, daß die Hochw. HH. Geistlichen keinen Sonntag abwesend zu sein brauchen. Bei der Abreise fährt man mit Collectivbillets Sonntag Abends um 4 Uhr 15 M. von Freiburg ab, und bei der Zurückkunft gelangt man von Genf um 3 Uhr 20 M. wieder nach Freiburg, von wo man leicht die deutsche Schweiz erreicht. Zu einem Extrazug müssen wenigstens 450 Theilnehmer sein. Wird diese Zahl nicht erreicht, so wird die Pilgerfahrt zu ungefähr den gleichen Preisen mit den gewöhnlichen Zügen stattfinden, aber längere Zeit in Anspruch nehmen und auf den Monat September verlegt werden. Anmeldungen sind bis zum 9. August*) an Hrn. Direktor Grivel oder Stadtpfarrer Loffing in Freiburg zu richten. Es ist nicht nothwendig, das Geld mit der Anmeldung einzusenden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

⊙ Durch Dekret vom 12. Juli wurde der sogenannte **Katholische Katechismus** (Bern, bei Jent und Reinert 1876) auf den Index gesetzt.

⊢ Die großen Gegensätze der Jetztzeit wurden durch den Hochw. bischöflichen Kanzler F. X. Wetzel in einem Vortrag in der Kathedralkirche zu St. Gallen meisterhaft gezeichnet. Als die Hauptgegensätze werden die des Unglaubens und Glaubens und die der Zersplitterung und Einheit vorgeführt und durch zahlreiche historische und statistische Erörterungen kommentirt. Dieser lehrreiche Vortrag ist nun durch den Druck (Gebr. Benziger, Einsiedeln) dem größern Publikum zugänglich geworden.

⊢ Die „Basler-Nachrichten" schenken dem 1. Artikel in Nr. 31 unseres Blattes: „Mittheilung aus dem Vatikan an 2 römische Blätter" ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie thun uns aber dabei zu viel Ehre an, wenn sie uns „leitendes ultramontanes Blatt, autorisirtes römisch-katholisches Organ der Schweiz" nennen. Allerdings erhielt einer unserer Mitarbeiter eine darauf bezügliche private Meldung aus Rom, den vollständigen Text der Mittheilung entnahmen wir aber der Kölner Volkszeitung (Nr. 205, I. Blatt). Der Artikel ist also nichts weniger als eine autorisirte Mittheilung an unser Blatt, ist aber dafür, nach unserem bescheidenen Dafürhalten, von außerordentlichem Werth auch für unser schweizerisches Vaterland. Denn einmal beweist er, daß alle Angaben über „Verständigung" mit den kirchenfeindlichen Regierungen, wie sie auch unsere radikalen Blätter zu Dutzenden gebracht haben, eitel Lügenwerk sind, und darum alle diese angeblichen Berichte „aus dem Vatikan" bis auf das Phantom der „Weltliga" hinab einfach in den Papierkorb gehören; sodann ist er ein neuer Beweis von der ruhigen, consequenten, grundsätzlichen Haltung der römischen Curie und von ihrem Scharfblick gegenüber allen Täuschungsversuchen. Wir dürfen beisetzen, daß damit auch alle Deutungsversuche von Seite gewisser Staatsmänner, welche nicht fest und entschieden zur vollen Wahrheit der kirchlichen Principien stehen, abgelehnt werden; eben so aber auch alle Uebertreibungen, welche aus dem Syllabus verworfener Irrthümer nach Belieben und vor dem Entscheid der Kirche positive, sogleich und stets bindende Gebote machen.

Das gleiche Blatt hat unseren satirischen Bericht über die „Weltliga" schon Tages darauf angeführt — eben so schnell, als das unheildrohende Projekt von „Rom" aus an die N. Zürch.-Zeitung, „Bund" und andere radikale Blätter der Schweiz und Deutschlands gelangte. Was sagt es aber darüber? Kein Wort über die Aechtheit oder Unächtheit des vorgeblichen Programmes; es setzt nur bei: „Zu diesen faulen Enteneiern wünscht das „feine" Blatt, welches an der Spitze der guten Presse der Schweiz marschirt, den „gebildeten" Lesern der liberalen Zeit(ung)en guten Appetit." Mit diesem schalen Witz glaubt es von der Instanz entlassen zu sein. Mit nichten! Entweder haben die Redaktoren der Basler-Nachrichten und aller Chorus machenden Blätter jenes Machwerk für ächt gehalten oder nicht. Im ersten Fall haben sie eine Dummheit, im zweiten Falle eine Perfidie und Gemeinheit begangen. Wir wüßten nicht, warum wir gegen solche Leute fein sein sollten, oder was man ihnen gegenüber mit Feinheit gewinnen könnte.

Diözese Basel. Ein Brief aus W. K. L. verlangt Aufschluß darüber, ob, wo und wann diesen Herbst geistliche Exercitien gehalten werden. Nur die ersten zwei Fragen können wir beantworten: daß nämlich die Abhaltung der Exercitien und zwar wieder in dem Institute bei St. Michael bei Zug beschlossen wurde; die Zeit derselben wird wohl nächstens bestimmt und bekannt gemacht werden.

Solothurn. Unsere kurze Anzeige von Prof. Meyers Heirath hat schon mehrere lange Artikel hervorgerufen. Prof. Meyer selbst verwahrt sich in einer mit seiner Unterschrift versehenen Einsendung in das Solothurner Tagblatt gegen die nachtheiligen Folgen, welche entstehen könnten, wenn man lese: die häusliche Leitung seiner Anstalt sei in die Hände einer Schenkmamsell niedergelegt. Er hoffe im Gegentheil, in ihr eine arbeitsame, verständige Hausfrau zu finden, und dürfe sein Haus auch fernerhin als Erziehungsanstalt ohne Bedenken empfehlen. — Er denkt also zuerst an sein „Geschäft" und will Schaden und Nachtheil davon abhalten. Wir finden das sehr natürlich von ihm, aber wir dachten nicht von ferne daran, wie das beigesetzte Citat aus Göthe's Faust beweist. Er ersucht auch einzelne freisinnige Zeitungen in andern Kantonen, wo die Kirchenzeitung auch hinkommt, seine Erklärung theilweise in ihre Spalten aufzunehmen. Auch wir unterstützen sein Gesuch, weil diese seine Erklärung so gar bezeichnend ist.

Dem Angriff seiner „Freunde" antworten wir anderswo.

Der Gemeinderath von Grenchen hat unter gewissen Einschränkungen den Altkatholiken gestattet, die Pfarrkirche zu Vorträgen über die religiösen Differenzpunkte zu benutzen. — Mit allem Recht erhebt sich der „Anzeiger" gegen die überhandnehmende Genußsucht und den Leichtsinn in einer Zeit, welche zur Sparsamkeit mahnt. Er zählt in dem „Tagblatte" vom letzten Samstag und Sonntag 15 Anzeigen von Tänzen, Antrinketen, Kegelten, bis hinunter zum „Grännet" und andern noblen Vergnügungen auf.

Am 31. Juli wurde in Schönenwerd die Nothkirche unter Dach gebracht, unter freudiger Bethätigung der katholischen Gemeinde, und bei dem netten Bau nach alter Sitte ein schön bebändeter „Meien" aufgestellt. — Wie man den Schönenwerdern vom Rathhaus aus einen genialen Streich spielen wollte, und früher schon den Subingern, erzählen wir später einmal.

Bern. Die Gemeinde Burgdorf will ihre Primarlehrer bei der schweizer-Rentenanstalt versichern, so daß sie den Lehrern von 10 zu 10 Jahren einen höhern Beitrag an die Einlage gewährt. Der Gedanke scheint gut und nachahmungswerth.

Aus dem Jura. Als Gegenstück zu den „Bekenntnissen" aus dem Munde des Afterbischof Herzog über die Sekte des Altkatholicismus veröffentlicht das „Pays" einen ebenso merkwürdigen Auszug aus dem „Catholique national" dem Organ des Schisma. „Der bernische Jura ist ein ganz eigenes Land, welches einer ernsten Reform des Katholicismus ganz besondere Schwierigkeiten entgegenstellt" . . .

„Um Vielen wieder ein Gewissen beizubringen, um alle die Eingeschlafenen wieder aufzuwecken, um der Religion ihre alte, vernünftige Schönheit und Moral wieder zu geben, um die katholische Kirche auf der soliden Basis einer weisen Autorität und einer weisen Freiheit wieder aufzubauen, hätte es ganz bestimmt vor Allem wahrhaft religiöser Priester bedurft, welche unerschrocken dem unternommenen Werke ergeben gewesen, und auch einige Gläubige, die ebenso überzeugt und ebenso eifrig gewesen wären."

„Unglücklicherweise sind viele anfangs eifrige Gläubige erkaltet und haben di

---

*) Auf einige Tage wird es wohl nicht ankommen.

religiösen Uebungen nur in sehr großen Zwischenräumen besucht. Ganz eingenommen für die politischen und materiellen Interessen haben sie die religiöse Frage ganz in den Hintergrund gestellt. Der Kampf gegen die Papisten, gegen gehässige Verleumdungen (sic) hat sie ermüdet statt sie anzuregen, und sie haben sich auf die Seite gestellt, um eine selbstsüchtige Ruhe zu genießen."

„Anderseits hat sich die Rekrutirung des Clerus auf eine bedauernswerthe Weise gemacht. Eine unbeschränkte Vollmacht wurde in Hände gelegt, die mehr als ungeschickt waren. Persönliche Rücksichten haben bei Unternehmungen und Wahlen den Ausschlag gegeben, wo nur Selbstsuchtlosigkeit und Klugheit hätten Platz finden sollen. Daher jene armseligen Priester, welche dem heiligen Werke des Herrn, das ihnen anvertraut worden, so viel Schaden zugefügt und welche auf die ausgezeichneten (???) Mitbrüder, die an ihrer Seite arbeiten, ein schlimmes Licht geworfen."

„Diese Letztern, genommen zwischen die Verläumdungen (??) der Schwarzen und den Verrath falscher Brüder und die Gleichgültigkeit einer großen Anzahl Liberaler, sind, wenn nicht entmuthigt, wenigstens betrübt worden, durch jene tödtliche Betrübniß, welche jeden Aufschwung erstickt."

„Unternehmen wir so wenig Reformen als möglich, damit wir, uns kaum von den Ultramontanen, wenigstens äußerlich und officiell, unterscheidend, die Möglichkeit haben, sie leicht in unsere Bewegung hineinzuziehen. Darin liegt die Hauptsache, denn die Anhänger kommen uns nicht von der sog. liberalen Seite, die indifferent ist und die Kirchen nicht besucht, sie können uns nur von den Ultramontanen zukommen, welche ihre Religion ausüben. Es ist schon vom Uebel, daß wir an den Cölibat der Geistlichen, an den Ritus der Beichte Hand angelegt haben; denn es hieß einen Graben aufwerfen zwischen ihnen und uns, der bereits zu tief und zu breit ist. Wenn wir noch die mindeste Reform vornehmen, besonders in Beziehung auf die Liturgie, so wird dieser Graben zum Abgrund, und wir werden keinen Fortschritt mehr machen, unsere Kirchen werden veröden und um unser Werk wird es geschehen sein."

„Wir dürfen nicht auf die jetzige Generation rechnen, sondern auf die zukünftige und dies nur unter der Bedingung, daß dieselbe auferzogen werde nicht in einem Halbpapismus, sondern nach Principien und religiösen Uebungen, die frei und offen anti-päpstlich sind. Wenn sie nur eine nach Liberalismus gefärbte Erziehung empfangen, wenn man sie an eine noch päpstliche Cultusform gewöhnt, so wird man nur eine furchtsame Generation haben, welche wenig feste Garantien bietet und welche uns in einem schlimmen Augenblick im Stiche lassen könnte."

Diese Bekenntnisse sind in der That köstlich! Die Priester, die „Irreprochablen", haben die Sache durch ihre Schlechtigkeit zu Falle gebracht. Die Sekte kann nur fortvegetiren, wenn Katholiken zu ihr übertreten, weil bei den eigenen Leuten das religiöse Leben todt ist. Um Gimpel zu fangen, will man sich den Schein geben, noch katholisch zu sein, wenigstens äußerlich. Wie ehrlich doch die Leute sind und wie — logisch. Die äußere Form des „Papismus" soll beibehalten werden und doch sollen die Grundsätze und Cultusformen ächt, frei und offen anti-papistisch sein. Ein sonderbares Ding dieser Altkatholicismus.

Aargau. Der „Schweizerbote" behauptet: in der Kaserne Aarau werden die Soldaten in gar keine Kirche kommandirt. Jeder Soldat könne an „einigen Sonntagen" während des Dienstes in einen beliebigen Gottesdienst gehen. — Wenn es so ist, so berichtigen wir hiemit gerne unsere Angabe in Nr. 31, die wir andern Blättern entnommen.

St. Gallen Die „Ostschweiz" hatte schon früher ein Schandbuch signalisirt, das bei Haller in Bern erschien unter dem Titel: „Die hl. Familie, ein Abdruck aus Corvin's goldener Legende", und haarsträubende Proben von dessen Schlechtigkeit vorgelegt*). In der letzten Nummer erzählt sie, wie ein wackerer St. Galler gerade dazu kam, als seine Frau einem Colporteur dieses Buch, getäuscht durch den schönen Titel, abkaufen wollte; er durchblätterte es, fand solchen Unrath, warf es dem Menschen an den Kopf und spedirte ihn aus dem Hause. Als der Kerl noch mit der Polizei drohte, wurde ihm bedeutet, man werde ihm den Gang ersparen und ihm noch Begleitung mitgeben. Da fand er für gut, den Ort zu verlassen. — Wir können diese „Feinheit" in ähnlichen Fällen nur empfehlen.

Aus Genf. Den 3. d. war Hr. Abbe Gottret vor den korrektionellen Gerichtshof gezogen, unter der Anklage, fälschlich die Herren F. auf die Wählerliste zur Erneuerung des Comite für die Kirche St. Joseph gebracht zu haben. Die Herren F., seit 14 Tagen im Gefängnisse, wurden beurtheilt wegen desselben Vergehens. Beide Handlungen wurden gemeinschaftlich abgewandelt.

Nach den Verhandlungen wurden sowohl die beiden Herren F., als auch Hr. Abbe Gottret freigesprochen. Und doch wurde Hr. Gottret am Vorabend der Nachwahlen ins Gefängniß geschleppt; das Blatt der Regierung hatte ihn verläumdet und mit diesen Handgriffen wurde der schismatische Schlag geführt. Ehrenhaft in der That!

— Donnerstag Abends 5 Uhr haben die Handlanger der Regierung des protestantischen Genf die Kirche von Collex-Bossy erbrochen. Von diesem Vorhaben wurde der Ortspräsident nicht benachrichtigt, dennoch konnte er und sein Beigeordneter noch frühzeitig protestiren. Der Pfarrer mit vielen Pfarrangehörigen hatte sich vor der Kirche aufgestellt, um ebenfalls Protest einzulegen.

Die Absetzung des Präsidenten und des Beigeordneten ließ nicht lange auf sich warten. Unter 100 eingeschriebenen Stimmfähigen hatten sich 1 3, worunter 3 Staatsangestellte gefunden, um eine „Staatspfarrei" zu gründen und diesen 13 wurde eine Kirche sammt Zubehör von der ehrenhaften (?) Regierung von Genf überantwortet!

— Bischof Mermillod hat an die Kirchgemeinde von St. Joseph ein Schreiben gerichtet, worin er nachweist, daß die geraubte Kirche von den Katholiken mit eigenem Gelde und auf erkauftem Boden erstellt wurde besonders zur Pastorirung der arbeitenden Klasse. Als diese Kirche errichtet worden, habe man noch an die Ehrlichkeit der öffentlichen Gewalt, an die Versprechen der Regierung, an Recht und Gerechtigkeit geglaubt. Heute sei diese Kirche erbrochen, die rechtmäßigen Eigenthümer hinausgetrieben. Ein Kirchenrath sei aufgestellt, der statt die Kirche ihrer Stiftung gemäß zu schützen, sie weggenommen habe. Es scheine, man habe von gegnerischer Seite den Entschluß gefaßt, Genf in den Augen der ganzen Welt zu entehren, Handel und Gewerb zu Grunde zu richten. Man beabsichtige, die Katholiken zum Aufruhr zu zwingen durch Erdrückung des Rechtes und durch Beraubungen. Zum Schlusse belobt er die Katholiken für ihr ruhiges Verhalten, mahnt sie zum Ausharren und verweist auf die tröstlichen Verheißungen Christi.

Schulnotizen. Die Kantonallehranstalt zu Sarnen zählte dieses Jahr 148 Schüler, davon 104 an der Realabtheilung und 44 am Gymnasium; 94 derselben hatten Kost und Logis im Pensionate. Sie wurden von 11 Professoren unterrichtet, wovon 10 dem Benedictiner-Orden angehören.

Im Collegium „Maria Hilf" zu Schwyz belief sich die Schülerzahl im abgewichenen Schuljahr auf 268, 58 in den Vorbereitungskursen, 98 in der Realschule, 94 im Gymnasium, 18 im philosophischen Curse. 189 derselben hatten Kost und Wohnung im Pensionate. Der Unterricht wurde von 21 Professoren ertheilt, davon 14 dem geistlichen, 7 dem weltlichen Stande angehörig.

✠ **Aus und von Rom.** Als wir letzte Woche den Bericht über die angebliche „Katholische Weltliga" mittheilten, glaubten wir, dieß sei das

*) Das „Tagblatt von Solothurn" annoncirte mehr Mal dieses Schandwerk.

Non plus ultra der liberalen „Erfindungen". Wir irrten uns gewaltig; seither hat die liberale Presse eine neue Entdeckung im Vatikan gemacht, gegen welche alle bisherigen „Enten" und „Bären", welche Bund u. Comp. ihren Lesern aus dem Vatikan servirten, nur Sandstäubchen sind. Liberale Blätter verkünden nämlich der Welt das große Geheimniß:

„Der ächte Papst Pius IX. sei „schon vor drei Jahren gestorben „und ein ihm ähnliches Individuum „spiele seither dessen Rolle auf dem „päpstlichen Stuhle."

Der Artikel erschien im Bien public, in der Badischen Landeszeitung, im Eidgenoß, in der Neuen Zürcher Zeitung 2c. 2c. und lautet wörtlich:

„Eine Person, die vor fünf Jahren eine Unterredung mit Pius IX. hatte, hat nach ihrer vor etwa vier Wochen erfolgten Rückkehr von Rom erklärt, daß es ihr zweifelhaft erscheine, ob der Pius IX. von 1872 derselbe sei, wie der Pius IX. von heute. Abgesehen von der Aehnlichkeit im Allgemeinen erinnerten weder die Stimme, noch der Ausdruck des Auges, noch der Gang, noch die Manieren an den Papst von damals. Nach Erkundigungen, die sie eingezogen haben will, soll der Papst vor drei Jahren gestorben und ein Individuum, das Kardinal Antonelli schon seit längerer Zeit wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Papste im Auge behalten, dem Leichname des Freimaurers Mastai-Feretti substituirt worden sein. Besagtes Individuum, das nicht einmal Priester ist, soll sich damit einverstanden erklärt haben, die Papstrolle zu spielen, das hl. Collegium sich aber vorbehalten haben, alle an den Papst gerichteten Geschenke, Peterspfennige, Almosen 2c. einzukassieren."

Das ultramontane „Freiburger Kirchenblatt" läßt sich die Mühe nicht verdrießen, dieser Nachricht der liberalen Presse näher nachzuspüren und in Folge seiner Erkundigungen ist es jetzt im Falle, dieselbe folgendermaßen theils zu ergänzen, theils zu vervollständigen:

„Nach dem, wie die Landeszeitung versichert, schon vor drei Jahren erfolgten Ableben Pius IX. haben die schlauen römischen Jesuiten einen hohlen Strohmann angefertigt und ihm eine Maske aufgesetzt, welche dem hl. Vater ähnlich erscheint. So oft nun der Papst sprechen soll, schlüpft ein Jesuit in dieses hohle Bild und ahmt die Stimme des Papstes nach. So ist alle Hoffnung vorhanden, daß der längst verstorbene Pius IX. zum Schrecken seiner Feinde hundert Jahre alt wird." *)

In nicht ferner Zeit dürfte die liberale Presse einen großen Spektakel machen und in alle Lobposaunen stoßen für ein 9bändiges Buch; wir wollen daher heute schon unsere Leser präveniren. Die Sache verhält sich so. In Rom waren schon seit einiger Zeit die Umtriebe bekannt, welche sich eine galante Dame im Bunde mit gewissen Würdenträgern gegen die Kirche erlaubte. Die Dame ist von ihrem Manne geschieden worden und war dann die Verlobte eines großen talentvollen ungarischen Musikers, der indessen den geistlichen Rock anzog. Die Umtriebe der fürstlichen Dame gipfelten in der Abfassung eines Werkes von 9 Bänden, welches den Titel führt: «Causes intérieures de la faiblesse extérieure de l'Église en 1870. Rome, Imprimérie de J. Aureli (Tomi IX. in quatuor partes divisi).« Mit vieler Sorgfalt hatte man von Seite der Dame Vorkehrungen getroffen, daß in Rom von diesem Opus nichts verlaute; dennoch war es dem Vatikan nicht verborgen geblieben. Dort hatte man die 9 Bände erhalten, und der Congregation des Index zugesendet. Da die Beträge, mit denen Mühe und Spesen, Druck und Einband vergütet wurden, in nagelneuem deutschen Papiergelde bestanden, so kann man sich denken, in welchem Geiste und in welchem Sinne dieses Werk verfaßt worden ist. Aus dem Vatikan wanderten also die 9 Bände in die Congregation des Index. Dort wurden sie am 12. Juli verurtheilt, und am 17. Juli wurde das Dekret bestätigt, am 22. Juli veröffentlicht. Welche Heuchlerin und welche Heuchler sich an dem Machwerk betheiligten, — wie Lüge mit Wahrheit, Erfindung und Uebertreibung sich in demselben paaren, davon hat man nur einen Begriff, wenn man die Autoren und deren Opus kennt. Also aufgepaßt auf dieses neueste Cultur-Mittelchen!

Die Vertheilung der kirchlichen Gewänder, Geräthe und Gefäße an Missionen und arme Kirchen aus den Gaben und Geschenken, die dem hl. Vater zu seinem Bischofsjubiläum dargebracht worden sind, kann jetzt ziemlich als abgeschlossen betrachtet werden. Wohl hat alle Welt und wer immer die Ausstellung der Festgaben im Vatikan besuchte, gestaunt über die Fülle und den Reichthum, über die Mannigfaltigkeit und Schönheit all' der Gegenstände, und wenn selbstverständlich auch ein sehr großer Theil derselben im Vatikan bleiben oder vom hl. Vater zur gelegentlichen Verschenkung an Personen reservirt wird, die er besonders auszeichnen will, so blieb doch noch eine wahrhaft unermeßliche Masse von Meßgewändern aller Art, von Kelchen und sonstigen hl. Gefäßen und was immer zum Gottesdienst erforderlich ist, übrig. Dennoch ist auf der andern Seite eine solche Menge von Bittgesuchen eingelaufen, daß alle jene Gaben bei Weitem nicht ausreichen, die sämmtlichen Bittsteller zu berücksichtigen, geschweige denn, alle ausgesprochenen Wünsche zu befriedigen.

*) Diese letztere Version des Freiburger Kirchenblatts kann die Schweizerische Kirchenzeitung durch die von ihr selbst beobachteten Umstände bestätigen, daß Anno 1877 Papst Pius IX. 1) bei den Audienzen sich immer auf einem Tragsessel herumtragen ließ, 2) sich immer sitzend zeigte und 3) nicht wie früher, den Fuß zum Küssen erhob. Angeblich geschah dieß wegen Krankheitszuständen; allein jetzt wird es klar, daß es des hohlen Strohmanns und des in demselben steckenden Jesuiten wegen geschah, welcher so weniger Gefahr lief, entdeckt zu werden.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Professor in I. Klasse des Gymnasiums wurde gewählt Hochw. Hr. Nikol. Kaufmann von Triengen.

Schwyz. Donnerstag den 2. August Abends 9 Uhr starb in Muotathal, mit den Tröstungen der heiligen Religion versehen, der vor einiger Zeit kränklichkeitshalber von Rom zurückgekehrte Cleriker und Doctor der Philosophie Leonard Gwerder. Ich hoffe, einer seiner vielen Freunde werde Ihm einige Blumen auf sein Grab streuen. R. I. P

Wiederum zu Herders theologischer Bibliothek.

Dies gediegene und so wünschenswerthe Unternehmen hat eine so gute Aufnahme gefunden, daß das ursprüngliche Programm erweitert werden konnte. Es erscheint nämlich jetzt eine zweite Series von Handbüchern, „welche Theile der einzelnen Disciplinen oder in der ersten Serie nicht vertretene Disciplinen enthalten." Schon liegt eine sehr gewinnende Probe vor, die: „Theorie der geistlichen Beredtsamkeit. Academische Vorlesungen von J. Jungmann, Priester d. Gesellschaft Jesu Doctor der Theologie und ord. Professor derselben an der Universität zu Innsbruck." Das Werk ist auf zwei Bände berechnet und vom ersten ist die erste Hälfte im Druck erschienen. Der Leser sieht es hier auf den ersten Blick, daß er es mit einem Werke zu thun hat, das unter seinesgleichen eine völlig originelle Stelle einnimmt und sowohl durch seine verstandesscharfe Theorie als durch den mit Musterstücken beleuchteten praktischen Gehalt eine Fülle von Belehrungen und neuen Gedanken darbietet. Auf eine nähere Beurtheilung des Buches einzugehen, ist übrigens hier die Stelle nicht und sein Glück wird es sich selber schmieden. — Für diese zweite Serie sind bis jetzt noch vorgesehen: Dr. Gihr, die hl. Messe und Dr. Stöhr, Pastoralmedicin.

Aus der ersten Abtheilung hat nun Hergenröthers Kirchengeschichte wieder einen Fortschritt gemacht und ist im ersten Theile des zweiten Bandes bis zum westphälischen Frieden vorgerückt. Ueber die Vorzüge dieses Werkes ist man allgemein einverstanden. Herder hat aber außer der theologischen Bibliothek wieder verschiedene andere theologische Werke unter

seine schützende Aegide genommen. Es sind dieß theils Beiträge zur Kanzelberedtsamkeit: Das Kirchenjahr, eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu München von Ehrler. Zweite Auflage. Es widerfährt das katholischen Predigtwerken selten, daß sie binnen so kurzer Zeit zwei Auflagen erleben und so spricht schon der Umstand allein hinlänglich für das Buch. Ein zweites Unternehmen derart trägt den Namen eines Verfassers an der Stirne, der durch seine Berufsstellung und bisherige verwandte Leistungen hinlängliche Bürgschaft bietet, daß ihm eine Bereicherung der allerdings zahlreichen Predigtliteratur wohl zusteht, nämlich Dr. Jacob Schmitt, Repetitor am Priesterseminar zu St. Peter. Derselbe läßt seinen beliebten katechetischen Werken einen stattlichen Jahrgang Katholische Sonn- und Festtagspredigten folgen, die zunächst für die Dorfkanzel beabsichtigt sind und vorzüglich dogmatische Gegenstände behandeln. Auf der andern Seite behält Herders Verlag stets auch die katholische Volksschule im Auge und hat jüngst wieder auf diesem Gebiet eine zwar an Umfang nicht große, aber an Bedeutung sehr wichtige Schrift producirt: Die Schulfrage. Von L. v. Hammerstein, S. J. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Kein Schulfreund darf diese Schrift voll interessanter Thatsachen und statistischer Vergleichungen ungelesen lassen. — Eine gar freundliche, mit Illustrationen ausnehmend schön geschmückte Erscheinung ist der Katholische Kindergarten oder Legende für Kinder. Mit einem Titelbild in Farbendruck und vielen Holzschnitten. Von Fr. S. Hattler, Priester d. Gesellschaft Jesu. 624 Seiten gr. 8. Voran steht auch ein Widmungsblatt und kömmt die Zeit des Christbaums oder irgend ein Anlaß, Kinder zu beschenken, so denkt an den „Kindergarten." Das Darstellungstalent des Verfassers ist aus seinem schönen illustrirten Kalender allbekannt. — Aus dem Gebiete der katholischen Andacht sei hervorgehoben: Die selige gute Betha von Reute. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für das katholische Volk. Nach P. Greg. Nidermayer S. J. neubearbeitet und vermehrt mit einem Anhang zur Verehrung des hl. Sebastian von einem Priester der Gesellschaft Jesu.

Endlich möchten wir der freundlichen Theilnahme der hochw. Geistlichkeit ganz besonders empfohlen haben: Clemens Brentano. Ein Lebensbild nach gedruckten und ungedruckten Quellen von P. Joh. Bapt. Diel S. J. Ergänzt und herausgegeben von W. Kreiten S. J. Mit einem Titelbilde v. Prof. Eduard Steinle. Erster Band 1778—1818. Der zweite, abschließende Band soll in Bälde erscheinen. Dies Buch ist es, welches uns neben Janssen's Stolberg, Alban Stolz' Dürre Blätter und Alfred von Reumont Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener seit Langem den größten Lesegenuß bereitet hat, und in mancher Hinsicht gewiß gehört diese Lectüre zu den lehrreichsten dieser Art. Wie durch Hagers verdienstvolle Arbeit Shakspeare erst jetzt familienfähig wird, so ist auch Brentano erst durch Diel und Kreiten allgemein zugänglich geworden. Wer die Auswahl seiner Gedichte und diese Biographie gelesen hat, wird — zumal vom katholischen Standpunkte aus — mit uns darin einig gehen, daß die Bekanntschaft mit Brentano an der Hand dieser Führer nicht vernachläßigt werden sollte. Es liegt darin auch sehr viel theologisch verwendbares edles Metall.

* * *

Literarisches.

(Eingesandt aus Mering in Baiern.)

Ein Priesterwort an Firmlinge und Firmpathen. Hunderte, ja Hunderttausende von Kindern werden in diesen Sommermonaten allerorts den Bischöfen zugeführt, um das hl. Sakrament der Firmung zu empfangen; aber ach! vielleicht kaum der zehnte Theil dieser Kinder ist an ihrem Firmtage ähnlich den Aposteln am Pfingstfeste, d. h. voll des hl. Geistes! Und die Ursache dieser tiefbetrübenden Erscheinung? Es ist mangelhafte Vorbereitung auf diesen hochwichtigen Lebenstag. Ein wahrhaft gutes Werk thut daher, ein unbezahlbares geistliches Almosen spendet, wer Firmlingen und Firmpathen etwas in die Hand gibt, das zu einer besseren Vorbereitung beiträgt. Solch ein geistliches Almosen aber bietet ein seeleneifriger Priester, der bekannte Verfasser des in Donauwörth bei Auer erschienenen Firmungsandenkens. Er schrieb ein Wort für Firmlinge und eines für Firmpathen, die aller Beherzigung werth sind. Von ersterem kostet das Hundert 4 Mark, von letzterem 2 M. Priester, Seelsorger kauft euch diese Gedenkblättchen und gebt sie den Firmlingen (auch den frühergefirmten) sowie deren Pathen in die Hand! Die Verbreitung dieser Blättchen — mit Approbation des bischöfl. Ordinariats Augsburg — (gedruckt bei Laumann in Dülmen) ist ein doppeltes gutes Werk, da der Reinerlös zum Besten des Bonifaziusvereins bestimmt ist.

Briefkasten: Bitten abermal unsere verehrten Einsender um Geduld!

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 31:	Fr.	13,837. 35
Kirchenopfer der Gemeinde in Mühlheim	„	20. —
Aus der Pfarrei Heitenried	„	30. —
Vom löbl. Frauenkloster in Wyl und dessen Beichtiger Hochw. Hr. P. Gyr	„	20. —
Von Hrn. Präsident Merk in Wyl	„	10. —
Von Hrn. Reg.-Rath Müller in Engelberg	„	10. —
Aus der Pfarrei Auw (Aargau)	„	110. —
Von Hochw. Hrn. Dekan in Bottens	„	20. —
Von 2 kathol. Damen in Vevey	„	12. —
Aus der Pfarrei Wysen	„	27. —
„ „ „ Mogelsberg	„	17. 40
„ „ „ Schongau	„	115. —
Opfer der Gemeinde Stein im Toggenburg	„	10. 50
	Fr.	14,239. 25

Kunz, Emil,

Altarbauer in Einsiedeln,

empfiehlt sich höflichst den Tit. katholischen Pfarrämtern für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Die besten Zeugnisse und Anerkennungsschreiben für bereits gelieferte Arbeiten liegen Jedermann offen. Prompte Bedienung zugesichert. Pläne und Kostenberechnung stehen jederzeit zur Disposition. 38²

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Aufkündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
4¹² **Halter-Probstatt.**

☞ Im Institut der **barmherzigen Schwestern** vom hl. Kreuz in **Ingenbohl,** Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben 2c. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit 2c. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Ingenbohl, Kanton Schwyz."**

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die
Erscheinungen und Heilungen
in Marpingen,
Gläubigen und Ungläubigen erzählt
von
W. Cramer.
Preis per Exemplar 50 Cts.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.